

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Verdacht der Verschleierung von Vorgängen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Organisationen

Die **Kleine Anfrage 2503** vom 3. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die Presse berichtete über verschwundene Akten einer "Sonderkommission Rechte Gewalt" (Soko-ReGe) im Thüringer Landeskriminalamt. Nach einem Artikel der Thüringischen Landeszeitung vom 28. Juli 2012 verfüge das Thüringer Innenministerium selbst über Akten zur Soko-ReGe, die aus Berichten in den "Dienstaufsichtsakten" bestünden. Ferner gebe es Berichte, die an ein Referat im Innenministerium gerichtet wurden, das sich mit dem Verbot von Organisationen beschäftigte.

Innenstaatssekretär Rieder leitete von März 2003 bis zum 8. Dezember 2010 die für Verfassungsschutz zuständige Abteilung im Thüringer Innenministerium. Zu den Aufgaben seiner Abteilung gehörte auch die Prüfung von Vereinsverboten. Mit dem Amtsantritt von Innenminister Geibert wurde Rieder zum Innenstaatssekretär bestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat Innenstaatssekretär Rieder an der Beauftragung der Schäfer-Kommission, der Aktenübersendung an die Untersuchungsausschüsse und Generalbundesanwalt sowie an internen Ermittlungen zu möglichen Pannen im Thüringer Innenministerium, dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz sowie der Polizei mitgewirkt? Wenn ja, in welcher Form und in welchen Fällen?
2. Welche Vorkehrungen hat Innenminister Geibert getroffen, um Interessenkollisionen seines Staatssekretärs, die aus der Zeit seiner langjährigen Funktion als für den Verfassungsschutz verantwortlicher Abteilungsleiter herrühren, zu vermeiden? Wenn nicht, wie wird dies begründet?
3. Hat Innenstaatssekretär Rieder seinen Minister über das Vorhandensein einer Soko-ReGe, von deren Existenz und Arbeit seine Abteilung Kenntnis haben musste, unterrichtet? Falls ja, wann und in welchem Umfang? Wenn nicht, aus welchen Gründen unterblieb die Information?
4. Weshalb ist der Innenminister erst jetzt tätig geworden, um feststellen zu lassen, ob und welche Akten über die Soko-ReGe im Thüringer Landeskriminalamt vorhanden sind?
5. Welche Konsequenzen hat Staatssekretär Rieder als früherer für den Verfassungsschutz verantwortlicher Abteilungsleiter aus der dokumentierten Kritik an den Strukturen und der Arbeit des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (z. B. Gasser-Bericht) gezogen?
6. Welche Maßnahmen hat Staatssekretär Rieder als früherer Abteilungsleiter und Innenstaatssekretär getroffen oder angeregt, um die Zusammenarbeit zwischen dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, der Thüringer Polizei und dem Thüringer Innenministerium zu koordinieren bzw. zu verbessern?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. September 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Das Zwickauer Trio ist am 26. Januar 1998 untergetaucht. Fünf Jahre später, am 10. März 2003, hat Herr Rieder die Leitung der Abteilung Staats- und Verwaltungsrecht mit der Fachaufsicht über das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz übernommen. Die in der Frage angesprochenen "Pannen" liegen deutlich vor diesem Zeitpunkt; die in der Frage unterstellte Interessenkollision besteht nicht. Herr Rieder hat in seiner Funktion als Innenstaatssekretär daher die Verträge mit den Mitgliedern der ehemaligen Schäfer-Kommission unterschrieben.

Die Aktenübersendungen an die Untersuchungsausschüsse wurden von der hierfür im Thüringer Innenministerium (TIM) eingerichteten Arbeitsgruppe Untersuchungsausschuss sowie den nachgeordneten Behörden vorgenommen. Der Generalbundesanwalt entscheidet als Herr des Ermittlungsverfahrens selbständig über die Vorlage von Akten und die Beiziehung von Unterlagen. Die Schäfer-Kommission hat ebenfalls auf Grund der ihr vertraglich zugesicherten Unabhängigkeit nach eigenem Ermessen darüber entschieden, welche Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts notwendig sind. Im Einzelnen wird verwiesen auf Rn. 4 bis 9 des Gutachtens der Schäfer-Kommission vom 14.05.2012.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 3.:

Die SoKo ReGe war eine Sonderkommission, die auf Anordnung des TIM (Polizeiabteilung) in der Zeit von August 2000 bis April 2002 beim Landeskriminalamt gebildet wurde. Aufgabe der Soko ReGe war es, gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Strukturermittlungen zum "Thüringer Heimatschutz" durchzuführen.

Die Abteilung Staats- und Verwaltungsrecht war nicht für die Soko ReGe zuständig, sondern für vereinsrechtliche Fragen. Das für ein eventuelles vereinsrechtliches Verbot verantwortliche Fachreferat hat mit Vermerk vom 14. Juni 2001 das Vorprüfungsverfahren eingestellt. Grundlage für die Einstellung waren die Stellungnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz und des Landeskriminalamts, aus denen sich ergab, dass die Voraussetzungen für ein vereinsrechtliches Verbotverfahren nicht vorliegen. Hierzu wird auch auf die Verfassungsschutzberichte der entsprechenden Jahre verwiesen. Diese Bewertung deckt sich mit dem Prüfungsergebnis der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft Gera hat mit Schreiben vom 1. November 2001 das Landeskriminalamt darüber informiert, dass keine Veranlassung besteht, ein Verfahren nach § 129 Strafgesetzbuch (Bildung einer kriminellen Vereinigung) gegen Mitglieder des "Thüringer Heimatschutzes" einzuleiten, weil die Voraussetzungen für einen hinreichenden Tatverdacht nicht vorliegen. Im März 2003, als Herr Rieder die Aufgabe des Abteilungsleiters der Abteilung Staats- und Verwaltungsrecht übernahm, waren bereits alle mit einem eventuellen Vereinsverbot und der Soko ReGe zusammenhängenden Verfahren abgeschlossen, so dass damals keine Veranlassung gesehen wurde, den neuen Abteilungsleiter über die Angelegenheit zu informieren.

Nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags am 26. Januar 2012 wurde im Innenministerium die Arbeitsgruppe Untersuchungsausschuss gebildet. Bei den regelmäßigen Dienstbesprechungen mit dem Landeskriminalamt wurde die Arbeitsgruppe erstmals mündlich Ende Juni 2012 auf die Existenz der ehemaligen Sonderkommission "Rechte Gewalt" hingewiesen. Im unmittelbaren Anschluss daran unterrichtete die Arbeitsgruppe Untersuchungsausschuss die Hausleitung über den Sachverhalt. Zu diesem Zeitpunkt erfuhr Herr Staatssekretär Rieder erstmals, dass es eine Sonderkommission "Rechte Gewalt" gegeben hatte.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 5.:

Der Gasser-Bericht vom 23. August 2000 befasst sich mit der "Untersuchung von Einzelvorgängen und deren Auswertung auf die Funktionsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz". In den Jahren 2000 bis 2001 wurden daraus die Konsequenzen gezogen: Die Leitungsebene des Amtes wurde in den Jahren 2000 und 2001 neu besetzt, die Organisation neu strukturiert; es wurde weiterhin angewiesen, dass künftig V-Leute nicht mehr auf der Führungsebene extremistischer Organisationen geführt werden dürfen. Da-

mit waren die wesentlichen Empfehlungen aus dem Gasser-Bericht im Zeitpunkt der Übernahme der Abteilungsleitertätigkeit im März 2003 bereits umgesetzt.

Zu 6.:

Es werden im Folgenden nur die Maßnahmen beschrieben, die von besonderer Bedeutung sind:

Im Jahr 2005 wurden die Zusammensetzung und die Leitung der wöchentlichen "Sicherheitslage" neu geordnet, um die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu verbessern. Während die "Sicherheitslage" bis dahin vom zuständigen Referatsleiter der Polizeiabteilung geleitet wurde, führt seitdem der Staatssekretär unter Beteiligung der Leiter der Polizeiabteilung und der Abteilung Staats- und Verwaltungsrecht den Vorsitz. Weiterhin nehmen an der "Sicherheitslage" Beamte des TIM, Vertreter des Landesamts für Verfassungsschutz, des Landeskriminalamts und seit 1. Juli 2012 auch der Landespolizeidirektion sowie der Abteilung Strafrecht im Thüringer Justizministerium teil. Die wöchentliche "Sicherheitslage" hat die Aufgabe, alle Erkenntnisse über die Ereignisse der kommenden Woche zusammenzufassen, im Hinblick auf ihre Sicherheitsrelevanz zu bewerten und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

2006 wurden im Einvernehmen mit dem Thüringer Justizministerium die Richtlinien des TIM über die Koordination der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz mit Sicherheitsbehörden und Strafverfolgungsbehörden bei der Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität in Kraft gesetzt.

Im Jahr 2007 wurde die Thüringer Informations-Auswertungs-Zentrale von Polizei und Verfassungsschutz (TIAZ) gebildet. Sie hat seitdem die Aufgabe, die Informationen der Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz aus den verschiedenen Phänomenbereichen des Extremismus zu bündeln und gemeinsam auszuwerten.

2009 wurde die Arbeitsgruppe "Ausländerextremismus" im TIM eingerichtet. In der Arbeitsgruppe sind die Abteilungen Staats- und Verwaltungsrecht, die Polizeiabteilung, das Landesamt für Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt, das Landesverwaltungsamt sowie andere Behörden vertreten. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die relevanten Informationen zusammenzutragen und zu bewerten.

2012 wurde ein Leitfaden zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz in Kraft gesetzt.

Geibert
Minister